

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher 29.

91. Jahrgang.

Postfachkonto 5113 Stuttgart.

Einzelgen-Gebühr: für die einspalt. Seite aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 Pf., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Blätterbücher und Blätter. Sonntagsblatt.

Nr. 59

Montag, den 12. März

1917

Neue französische Vorstöße in der Champagne abgewiesen.

Amthches.

Ag. Oberamt Nagold.

Man- und Klauenfuche.

In Holzbrunn O. Calw ist die Man- und Klauenfuche ausgebrochen.

Von den Gemeindefürsorgeämtern des Oberamtsbezirks Nagold sollen:

- 1) In das Beobachtungsgebiet: Gillingen.
- 2) In den 10 km. Umkreis: Ebershard, Ebshausen, Effringen, Emsingen, Gillingen, Minderbach, Pfondorf, Roffelben, Schönbrunn, Sulz, Wost, Wenden und Wildberg.

Nagold, den 9. März 1917.

R. Oberamt:
Kommerell.

Man- und Klauenfuche in Gillingen.

Nachdem in den Gehöften des Gemeindefürsorgers Michael Schimpf, des Kirchengemeindefürsorgers Johann Georg Reichardt und des Mühlbesizers Wilhelm Hengel in Gillingen die Viehställe abgeheilt sind und die Desinfektion vorgenommen worden ist, werden diese 3 Gehöfte als Sperrebezirk belassen, wogegen der übrige Teil der Gemeinde als Beobachtungsgebiet erklärt wird.

Mit Rücksicht auf die noch in Emsingen herrschende Man- und Klauenfuche verbleibt die Stadtgemeinde Wildberg im Beobachtungsgebiet.

Nagold, den 10. März 1917.

R. Oberamt:
Kommerell.

Geheime Schritte gegen offene.

Es ist als ein bewundernswürdiges System der englischen Diplomatie und Propaganda betrachtet worden, daß es beiden vor dem Kriege schon und besonders während des Krieges gelungen ist, Deutschland in den Augen der Welt immer ins Unrecht zu setzen. Namentlich bei dem angelsächsischen Völkern jenseits des Ozeans hat man damit vortreffliches Glück gehabt. Keiner ist so wie dieser von den logischen Hochsprüngen entsetzt und überlistet worden, wie der Universitätsprofessor auf dem Präsidentenstuhl der Vereinten Staaten. Das Rezept, das dort angewandt wurde, ist das alte formalistische, das auch uns in Deutschland so lange Zeit in der Rechtswissenschaft und auf anderen Gebieten böse Schicksale geschlagen hat. Es besteht darin, immer nur in der Form korrekt zu handeln und sich den Anschein des Rechts zu wahren und diese Maske so andurchsichtig zu machen, daß die zugrunde liegende schlechte Gesinnung nicht sichtbar wird.

Dieses Spiel der geheimen Schritte gegen die offenen begann schon sofort vor dem Kriege, als jene Mächte die sich jetzt nicht genug tun können in Verdammung des preussischen Militarismus, viel früher gerüstet haben als Deutschland. Die Rüstungsausgaben betragen in den 20 Jahren von 1881 bis 1911 in Deutschland rund 35 % der Gesamtaufwendungen, in England 60%, in Frankreich 45%, während in den gleichen Ländern oder der übrigen die ganze Prozentzahl auf Militärflotte, Bildung usw. entfällt. Sehen wir demgegenüber aber die Erfolge der Kriegsanleitung an, so sind von den drei Mittelmächten bisher (umgerechnet in Franken als Einheitsmaß) betragen 87 Milliarden, von den vier Großmächten der Entente aber nur 80 Milliarden aufgebracht worden; im Jahre 1916 bei der Entente sogar nur 28 Milliarden gegenüber 40 1/2 Milliarden bei den Mittelmächten. Man sieht also: Als der Krieg da war, und es sich um offene Maßnahmen handelte, haben Deutschland und seine Verbündeten mehr geleistet, zuvor aber, als es geheime Vorbereitungen galt, waren unsere Feinde obenan.

Das ist immer die gleiche Erfahrung: der, der in allgemeiner Gesinnung Streit sucht, Fallen stellt, hegt, schimpft, geistert, bis er den Gegner aufs Blut gereizt, erhebt dann auf einmal ein Heillo, wenn jener sich wehrt und um sich schlägt. Dann heißt es, „der hat mich geschlagen“, und alle Welt wird mit der Anklage erfüllt, das sei der Bestialität, Gewalttätige, der auf Vernichtung des Gegners ausgegangen sei. Greift der Insohemt mit Vernichtung Bedrohte, dem die Reize abgeschmeckt werden sollte, zu den starken Mitteln, die ihm seine Kraft leht, dann kommt die

protestierende Welt mit ihrem Schein, der sich auf formale Rechte stützt, über die das Leben längst hinweggegangen ist. Dann erscheint ein verächtlicher U-Boot-Krieg, dann erscheint eine notwendige Befehung scheinbar neutraler Länder ein Verbrechen. Daß aber jene andere Seite mit geheimen Mitteln alles vorbereitet hat, daran denkt der Formalgelehrte, mag er sich eben neutral nennen oder nicht, niemals. Daran denkt er nicht, daß englische Diplomatie den Tod Rasputins und Casanovas auf dem Gewissen hat, daß die Entente schuld ist an der Ermordung Franz Ferdinands und des französischen Sozialistenführers Jaurés; und welche dunklen Mittel zur Erkrankung König Konstantins und zur Vergeßlichkeit Griechenlands aufgewendet worden sind, darüber findet sich in der angelsächsischen Welt und bei ihren Bundesgenossen keine Klage. Wie könnte man auch anderes beifolowweise von einem gelehrten Präsidenten verlangen, der selber daran glaubt, wenn er erklärt, man würde ganz gern den Mittelmächten ebenfalls Waffen liefern, wenn man könnte, (man könnte ja die Mittel finden, wenn man wollte) und der vom Recht des „friedlichen“ Handels im Seekriegsgebiet (für Munition) spricht.

Bei europäischen Neutralen, die sich den klaren Blick der Vernunft noch gemahnt haben, kommt denn allmählich auch die Erkenntnis durch. Namentlich die klar denkenden Holländer sind es, bei denen wir neuerdings Stimmen hören, die der formalistischen Umdeutung des Rechts nach Kritik widersprechen. Die holländische „Tid“ vom 10. Februar sagt: „Englands und Deutschlands Handlungsweise ist von genau der gleichen Härte. Der Unterschied ist nur, daß wir uns England sofort sagen und als gehörigste Knaben mitgehen. Wir eripieren es den Engländern, ihren wahren Charakter zeigen zu müssen, indem wir uns ihnen in kindlicher Fügigkeit unterwerfen. Wir müßten England einmal zwingen, seine Maske abzulegen und seine ganze Grausamkeit zu zeigen.“ Hier steht es also ganz deutlich, die Brutalität Englands sei nur nicht so sichtbar; sie war nur nicht gezwungen, die Maske abzulegen zu gehen, während man uns eben zwingt, unsere Notwehr bis zu einem für andere blutigen Ende durchzukämpfen. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom 27. Februar enthält einen Aufsatz, darin klar und deutlich erwiesen wird, daß der Ausdruck vom Feiern Papier für einen Vertrag 1911 von England gutgeheißen wurde; dort herrschte die klare Überzeugung, daß man einen Vertrag wie einen Feiern Papier zerreißen dürfe, wenn es in Englands Interesse läge. Wir dagegen boten bei unserm belgischen Durchmarsch volle Entschädigung an. Daß die belgische Neutralität schon vorher längst verletzt war — von Franzosen, Engländern und Belgiern! — das war ja geheim und nicht offenkundig. Das ist die alte römische Formalität, die vor Treubrücken nicht zurückschreckt, wenn man nur ein formales Versehen gegenüber einem Vertrag kontrollieren kann und den Sinn des Vertrages dadurch glaubt umgehen zu können. Das ist derselbe Gedanke, dem man mit beschränktem Verstand huldigt, indem man alles darauf abstellt, wer formell den Krieg erklärt, mag auch der andere durch die gefährlichste Mobilmachung diese Kriegserklärung geradezu erzwungen haben. Es ist der Gedanke, dem eben heute noch die Entente, mag sie römisch oder mag sie englisch sein, huldigt und der in einer legitim gedehnten Ausführung der „Aduna“ steht, wo es heißt: „Die Völkerrechtswertungen der Entente, auf die die Schweizer und schweizerische Rote an Wilson hinweisen, indem sie von beiderseitigen Verletzungen spricht, sind rein formeller Natur und können mit den einzigen Ermatteten der Feinde ernstlich nicht zusammen genannt werden.“ Gewiß; in England hält man die holländischen Schiffe zurück, damit sie in die Todesgefahr kommen, und schließt dann die Schuld einzig auf die Gefahr! Mit Genugtuung kann man solchen Gedanken gegenüber nachlesen, was die schwedische „Göteborgs Morgenpost“ am 5. Febr. schreibt: „Der Verband schreibt sich die Federn stumpf um die Deutschen als wahrhaftige Loxen und Kaiser Wilhelm als blutdürstiges wildes Tier hinzustellen. Und dabei kann man in der deutschen Blockade beim besten Willen nicht sehen, als was England 2 1/2 Jahre lang planmäßig gegen Deutschland ausgeübt hat. Es ist die alte Hungerpolitik mit der allein England Erfolg erzielt hat. Wilson „Terje Vigen“ und das Denkmal für die 27000 verhungerten

Burenstrauen werden für alle Zeiten die Erinnerung daran festhalten. Auch jetzt hat England damit bereits einige Erfolge erzielt. Das hat aber die Deutschen nicht weh, sondern eifriger gemacht; in stiller Erbitterung haben sie gearbeitet und sich eine Waffe geschaffen, mit der sie endlich Gleiches mit Gleichem vergelten können. Sofort wird die Druckerschudrje der ganzen Welt mobil gemacht gegen die neue Barbarei, und der große Munitionslieferant jenseits des Meeres wird in den Krieg gehei. Des Königs Worte an England werden durch diese schwedische Stimme aufs trefflichste bestätigt.

Der Weltkrieg.

Die amtlichen Tagesberichte.

W.W. Großes Hauptquartier, 10. März. Amtlich. Draht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Ais griffen die Franzosen Teile unserer Gräben bei Laucourt und südlich von Craepeaumesnil an. Sie wurden im Handgemenge gemorfen; 12 Gefangene blieben in unserer Hand.

Ostlich von Reims hielten unsere Stoßtrupps 14 Mann aus den feindlichen Linien.

In der westlichen Champagne gingen beiderseits von Prosnes Rufen, geführt von französischen Offizieren, gegen unsere Stellungen vor. An einzelnen Stellungen eingedrungene Abteilungen wurden durch Gegenstoß vertrieben.

Südlich von Ripont entspannen sich westlich der Champagne-Fe., die mehrmals den Besitzer wechselte, erneut Kämpfe, die keine wesentliche Aenderung der Lage herbeiführten. Dort wurden von uns 55 Gefangene einbehalten.

Auf dem Westufer der Maas blieb im Walde von Cheppy ein französischer Vorstoß ergebnislos.

Ostlich der Maas brachen unsere Sturmabteilungen in den Courrieres-Walde ein und kehrten mit 6 Offizieren, 200 Mann und 2 Maschinengewehren zurück. Der Rest der französischen Grabenbesatzung entzog sich der Gefangenschaft durch eilige Flucht.

Auch bei Flirey, zwischen Maas und Mosel, gelang einer Sturmtruppe Unternehmung wie beabsichtigt. Dabei wurden 15 Gefangene eingebracht.

Unsere Krieger schossen 6 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons ab. Durch Abwehrfeuer wurde ein gegnerischer Krieger zum Absturz gebracht.

Leutnant Freiherr von Richtigshofen ist zum 25mal Sieger im Luftkampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine Kampfhandlungen von Belang.

Die Zahl der bei Erstürmung des Nagyaros gemachten Gefangenen erhöhte sich auf 13 Offiziere, 991 Mann; die Beute auf 17 Maschinengewehre und 5 Minenwerfer.

Mazedonische Front:

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

gold.

Nr. 402.

Rechnung

über 70

sonstigen

unserer

in ge-

formulare,

„Die Vor-

kostenlos

Scheek-

ng bietet

erer und

den heuti-

los ab.

ührung,

erselben,

idsorten,

etc.,

en bereit-

sfreunde

gte Ver-

kauf in Nagold:

Okull" 11. März:

g von 7-7 Uhr

nd Hochamt.

Uhr in Altensteig.)

der Methodist-

in Nagold:

März: vorm. 1/2 10

Abends 1/2 8 Uhr

Abends 8 Uhr Gebet



Rgl. Württ. Kriegsministerium.

Freiwillige Meldung Hilfsdienstpflichtiger für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege.

1) Die freiwillige Krankenpflege umfasst die Unterstützung des staatlichen Kriegsambulanzdienstes in der eigentlichen Krankenpflege, in der Krankenbeförderung und bei der Depotverwaltung. An der Spitze stehen der Kreisliche Kommissar und Militär-Inspekteur sowie der Stellvertretende Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege.

Die freiwillige Krankenpflege wird dem Heeres-Sanitätsdienst eingegliedert und von den Militärbehörden verwaltet.

2) Meldungen für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege von Hilfsdienstpflichtigen, die nicht wehrpflichtig sind, müssen an den Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege, Herrn Präsidenten Dr. von Geyer-Stuttgart, Königsplatz, gerichtet werden.

In den Meldungen ist anzugeben, ob Hilfsdienstpflichtige bereit sind, a) für den Stappendienst, b) für den Helmbdienstoff oder c) für den Stappen- und Helmbdienstoff und d) für welche Zeit.

Verpflichtung auf Kriegsdauer erwünscht; Meldungen für weniger als sechsmonatliche Dauer bleiben unberücksichtigt.

3) Tätigen Hilfsdienstpflichtigen in der freiwilligen Krankenpflege kann nur durch Eingliederung in diese Organisation, nach vorausgegangener ärztlicher Untersuchung ermöglicht werden.

Schlecht beurteilte Personen haben keine Aussicht auf Annahme. Verbringung von Leumundzeugnissen bei der Meldung wird empfohlen.

4) Die in land- und sozialwirtschaftlichen, sowie in Kriegswirtschaftsbetrieben bereits tätigen Hilfsdienstpflichtigen können nicht angenommen werden. Es kommen in Frage:

Pfleger, Träger, Schreiber, Kaufleute, Köche und solche Personen, die sich, soweit erforderlich, für einen dieser Zweige für die freiwillige Krankenpflege ausbilden lassen wollen; Kosten entstehen diesen Personen dadurch nicht.

5) Gebühren:

a) In der Stappe.

Vom Tage der Annahme durch den Territorialdelegierten zwecks Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege, also auch während der Ausbildungszeit, die nach der Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege zuständige Löhnung, die etwa diejenigen der verschiedenen Dienstgrade des Unteroffiziers- und Mannschaftenstandes entspricht (23,40 Mark bis 63 Mark monatlich); außerdem freie Bekleidung und Ausrüstung, freie Beköstigung und Unterkunft oder die Geldvergütung für diese nach den bestehenden Bestimmungen, freie ärztliche Behandlung, Kur- und Heilmittel, freie Wäsche, freie Verpflegung nach dem Mannschafteverordnungsgebot, Reisegebühren bei der Einberufung und Entlassung, Familienunterstützung, freie Eisenbahnfahrt bei gesundheitlichen Urlaubserfällen, unter Fortbezug der Gebühren, Schulgeldbeiträge.

Die scheinbar geringe Löhnung eines Krankenpflegers erfährt durch die vorangehenden weiteren Gebühren eine sehr wesentliche Erhöhung, so daß das Gesamteinkommen, wenn überhaupt, so doch nur unwesentlich hinter dem der übrigen Hilfsdienstpflichtigen zurücksteht.

b) In der Heimat.

Annähernd die gleichen Gebühren wie in der Stappe, mit Ausnahme der Verpflegung auf Grund des Mannschafteverordnungsgebotes und der Reisegebühren, sowie der Schulgeldbeiträge.

6) Befreiungsmöglichkeiten bis zum Tagelöhner, etwa Dienstweib erhaltend vorhanden.

7) Hilfsdienstpflichtigen, die sich während der Ausbildung als ungeeignet erweisen, werden baldmöglichst entlassen.

Bei Ueberweisung zur Beschäftigung oder Ausbildung in der Heimat wird auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort usw. nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

8) Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen geht zunächst nicht ohne weiteres Annahme und Eingliederung in die freiwillige Krankenpflege nach sich. Als angenommen gilt eine Person erst dann, wenn ihr der Territorialdelegierte eine Einberufungsbefehlskarte hat zugehen lassen.

9) Die Ausbildung kann in etwa 4 bis 6 Wochen beginnen, so daß dem Einzelnen genügend Zeit zur Regelung seiner häuslichen Verhältnisse bleibt.

Königl. Württ. Kriegsministerium

Abteilung für Waffen, Feldgerät und Kriegsamtangelegenheiten von Cognarelli.

Bekanntmachung

des k. Generalkommandos XIII. R. W. Armeekorps

Am 9. März 1917 ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, die eine Verschlagnahme, Meldepflicht, Entlohnung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendenden Kupfermengen einschließlich kupferner Dachrinnen, Wellblech, Fenster- und Giebelabdeckungen, sowie der an Blitzschutzanlagen befindlichen Plattenbleche vorsieht.

Ausnahmen sind in der Bekanntmachung besonders vorgelesen, auch wird auf kunstgewerblichen und kunstgeschichtlichen Wert die erforderliche Rücksicht genommen. Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Zu bemerken ist, daß sich als Ersatz für Kupfer in Blitzschutzanlagen Eisen gut bewährt hat.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Staatsanzeiger vom 9. März 1917 veröffentlicht.

Stuttgart, den 9. März 1917.

Regold.

Auf 1. April wird ein 17-20-jähriges

Mädchen

nach auswärts gesucht.

Zu erfragen bei Frau Fabelkant Städele zwischen 12-2 Uhr, nachmittags.

Hollmaringen.

Eine 39 Wochen trüchtige



Kalbin

hat zu verkaufen

Anton Nesch.

Walddorf, den 11. März 1917.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe, gute und treubeforgte Mutter, Schwieger- und Großmutter

Friederike Walz, geb. Walz,

Schultheißen Witwe,

gestern abend, erlöst von ihrem langjährigen Leiden, ihrem nur 3 Tage früher heimgegangenen Gatten im Alter von 74 Jahren in die ewige Heimat nachfolgen durfte.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Georg Walz, Bezirksnotar
mit Gattin und Kinder in Mühlheim a. D.,

Jacob Walz, Konditor
mit Gattin und Sohn in Durlach,

Frieda Blank, geb. Walz mit Gatte Wilhelm Blank, Gärtner und Oberamtsbaumwart und Kinder in Isny,

Christine Schwarz, geb. Walz
mit Gatte Gottlieb Schwarz, Kaufmann in Nagold,

Mina Vollmer, geb. Walz mit Gatte Heinrich Vollmer, Oberamtssekretär und Kinder in Nagold,

Johannes Brenner mit Kinder in Walddorf.

Beerdigung am Dienstag, den 13. März, nachm. 2 Uhr.

R. Forstamt Stammheim
M. Calw.

Rotbuchen-Stammholz-, Beigholz- und Reifig- Verkauf.

Am Freitag, den 16. März, vorm. 1/10 Uhr im Waldhorn in Stammheim aus Staatswald Waldacker, Hinterer Brühlberg, Kastanienweg, Lindensainkopf, Forst. G. der- fuch und Lindensainkopf: 1 Rot- luche III a Klasse mit 0,97 Fm. Km. Buchen: 69 Scheiter, 62 Prügel, Nadelholz: 21 Prügel, 88 Anbruch. 32 Flächenlose angebunden. Reifig geschält zu 250 buchenen, 2150 hatigemischten und 5210 Nadelholz.

Schietingen.

Lang- u. Sägholz- Verkauf.

Am Montag, den 19. März
nachmittags 1 Uhr

werden im Gemeinewald Abtlg. Beirklöhe

**47 St. Lang- und Sägholz (Nottannen) I. bis IV.
Klasse mit zusammen 60 Festmetern**

im Einzelverkauf veräußert. Nach diesem Verkauf kommen noch im Wege schriftlichen Aufsteils

**127 St. Lang- und Sägholz I. bis IV. Klasse
mit zusammen 95,48 Festmetern**

zum Verkauf und wollen schriftliche Offerte spätestens bis Montag, den 19. März nachmittags 1 Uhr beim Schultheißenamt eingereicht werden. Auszüge können vom Waldmeister bestellt werden.

Berned.

Die Frei- von Gältlingen'sche Guts Herrschaft verkauft aus Fischwald Abl. Unterer Bunderoth folgende

aufbereitete Nadelstammholz

(7 St., 8 La., 37 Fo.) Lang- und Sägholz ges. 52 St. mit 66,30 Fm. und war:

St. u. La. Langh.: 10,86 I., 3,83 II., 6,72 III., 0,51 IV., 0,44 V., Sägl.: 0,72 II.

Forchm Langh.: 20,79 II., 7,59 III., 1,29 IV., 0,64 V., Sägh. 5,13 I., 5,77 II., 2,01 III. Klasse.

Das Holz wird an Ort und Stelle durch den R. Forstwart Combe in Berned vorgezeigt. Die Verkaufsbedingungen sind die alten staatlichen. Gebote wollen, in ganzen und 1/10 Prozenten der 1917er Taxpreise auf das ganze Quantum in 1 Los ausgedrückt, wohlverschlossen und mit der Aufschrift versehen: „Gebot auf Stammholz“ bes.

**Dienstag, 13. März d. J.
mittags 4 Uhr**

an Herrn Forstmeister Kommel in Altensteg eingereicht werden.
N.B. Abgabetermin 15. Mai d. J.

R. Forstamt Zimmerfeld

Beig- Holz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 22. März, vorm. 11 Uhr im Hirsch in Zimmerfeld aus Staatswald II Klasse Abl. 3 Hüttenschlag; VII Schloßberg Abl. 1 Hornberg (bei der Barmühle) sowie Scheidholz der Hut Hornberg Km. Buchen: 3 Scheiter, 85 Anbruch, Nadelholz 13 Prügel, 83 Anbruch.

Losverzeichnisse unentgeltlich von der Geschäftsstelle für Holzverkauf, Ref. Forstdirektion Stuttgart.

Gemeinderat

Bürgerländchen

sucht zu pachten.
Wer? sagt die Geschäftsstelle d. St.

Gelegenheitskauf.

Einige wenig benutzte

Nähmaschinen

Kaub- u. Schwingjagst zum Stopfen und Stichen geeignet vorteilhaft, unter Garantie abzugeben. Man verlange meine Preisblätter mit näherer Auskunft.

Stephan Gerber Reutlingen.

Nagold.

Wir sind Käufer von

Esparfamen

und bitten um gef. Angebote

Berg & Schmid.

Gesangbücher

mit und ohne Noten

empfiehlt **G. W. Jaiser, Buchh. Nagold.**

Erklärt sich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn Mk. 1.50, im Reg. und 10 Km.-Verkehr Mk. 1.50, im übrigen Württemberg Mk. 1.00 Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Nr. 60

Die Kriegs...

Über die freien Dienste der Heere eigenen und englisch immer mehr stellt halt angelegt und d jere Feinde ebenso u Die englischen Besse sozial Auf versagt, und ebenj Nur daraus ist es mung unserer Stell Reihe von Tagen o ten vorhanden es im völig ja verschleier undenecht und ohne lungen zurückzuführen Nachdem mehrer habet Seite am : Befugung eine groov daß nicht nur diese stande hatte, sondern geräumt waren. E ten sie endlich nach Verluste und bähnen schtungsweser ein aufgefahrene engli Bis zum 28. Febr. Traneley und Gamm 20 Kilometer und ein Die hohen Eß Borperleus sind moa Vorrichten seit dem I ist. Nur an dem 4 court, und anschließg ste noch etwa 1 Kilo Dagegen haben des von uns ungelg Pierre-Baust-Wald s hanzösische Somme- dänen, nicht erod

Der W...

Roman aus dem Sch...
1) In der traurigen über hellen Schein d Malmborg sah an de Samiländer überbedr die sie für ihren Sch Ein hartes Fran seine Namen gesch der Frau Malmborg geschert schien, war eine jener Feikam u armen Menschenkinder hoffte, von dem wte warten, und die be führen, die uns verwo Als Alf geboren berg eigentlicher Bet Anabe, der bis zu f fränkete. Der Arzt der Junge müsse, bis worden seien, unbedi Aber Mutter Alf, die voll ungebrochener Ve leit, die Anordnung d Mann aber, dem ihr s garte Anabe eine ha doppelten Eifer an wo er nun schon viel Frau Malmborg ihr Mann jetzt jeder brände, deren Erlös bestimmt war. Sie r beit dem Namen Schal und feierlich unter der auch Sonntag keine Zwei Jahre teilte

